

Sinn des Vereins

Viele Leserinnen und Leser dieser Zeilen werden sich die Frage stellen:

„Warum soll ein Förderverein die Feuerwehr unterstützen, das ist doch eigentlich Sache der Gemeinde!!!“

Diese Feststellung ist absolut richtig. Der Gesetzgeber hat die Kommunen als Kostenträger der Feuerwehren verpflichtet, die Ausstattung und Schulung finanziell zu tragen.

Der Umfang der Verpflichtung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen (z. B. Einwohnerzahl, Größe d. Gemeinde, Industrielle Ansiedlungen etc. etc...). Der Kostenträger, hier die Einheitsgemeinde Lehre, kommt ihren Verpflichtungen im Brandschutzwesen in vollen Umfang nach.

Vergleicht man andere Feuerwehren in der Ausstattung, so kann man die Pflichterfüllung der Einheitsgemeinde Lehre als vorbildlich betrachten. Wenn aber alles erfüllt wird, und dies sogar vorbildlich, warum dann einen Förderverein?

Soll der Kostenträger entlastet werden? NEIN!!

Der Gedanke ist, die Feuerwehr der Gemeinde über die DIN-Vorschriften hinaus so auszurüsten, dass eine Brandbekämpfung oder tech. Hilfeleistung effektiver und auch sicherer von den Einsatzkräften der Feuerwehr für die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden kann.

Zu diesem Zweck werden zusätzliche feuerwehrtechnische Gerätschaften und persönliche Schutzausrüstungen für die Einsatzkräfte angeschafft, diese Anschaffungen werden durch den Förderverein getragen. Ebenso liegt uns auch die Jugendarbeit, die in der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Lehre sehr groß geschrieben wird, am Herzen.

Hier sind die finanziellen Mittel, die der Förderverein zur Verfügung stellen wird, eine Sicherung für die Zukunft. Eine Feuerwehr, und somit auch der Brandschutz und die Sicherheit einer Kommune, kann nur so gut sein wie die geleistete Jugendarbeit in der Feuerwehr, um auch in Zukunft gut ausgebildete Einsatzkräfte für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Lehre zur Verfügung zu haben.

FREIWILLIGE FEUERWEHR LEHRE



Ortsfeuerwehr Wendhausen



Förderverein „LF8 der Freiwilligen Feuerwehr Lehre Ortsfeuerwehr Wendhausen e.V.“

1. Vorsitzender: Thomas Ponath Schulstr. 14a 38165 Wendhausen Tel.: 05309 / 8673



Ehemaliges Löschgruppenfahrzeug LF-8, Florian Helmstedt 70-26

Aufnahmeantrag

An den
Förderverein „LF8“ der Freiwilligen Feuerwehr
Lehre Ortsfeuerwehr Wendhausen
Vorstand
Thomas Ponath
Schulstr. 14a
38165 Wendhausen

**Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied in den Förderverein
„LF8“ der Freiwilligen Feuerwehr Lehre Ortsfeuerwehr Wendhausen e.V. .**

Als Jahresbeitrag zahle ich _____ Euro (Mindestbetrag 20,- Euro)

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Adressen und Kontoänderungen sind dem Verein mitzuteilen!
Wird keine Einzugsermächtigung gegeben, siehe Kontodaten unten!

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den Förderverein „LF8“ der Freiwilligen Feuerwehr Lehre Ortsfeuerwehr Wendhausen e.V. bis auf Widerruf, den oben genannten jährlichen Mitgliedbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift bei Folgendem Geldinstitut einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Bank: _____

Datenschutz

Ich willige ein, dass der Förderverein „LF8“ der Freiwillige Feuerwehr Lehre Ortsfeuerwehr Wendhausen e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Förderverein „LF8“ der Freiwilligen Feuerwehr Lehre Ortsfeuerwehr Wendhausen e.V. verarbeitet und nutzt (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und Behörden findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind zum Zwecke des Fördervereins „LF8“ der Freiwilligen Feuerwehr Lehre Ortsfeuerwehr Wendhausen e.V. notwendig. Eine Datenübermittlung an Dritte, sowie eine Datennutzung für Werbezwecke finden nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Jedes Vereinsmitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

**Förderverein „LF8“ der Freiwilligen Feuerwehr
Volksbank eG BraWo IBAN: DE09 2699 1066 1165 2830 00 BIC: GENODEF1WOB**